

# Das Groß-Berlin Gesetz und die Zusammenführung der Feuerwehren in Berlin

In diesem Jahr besteht Berlin in der territorialen Ausdehnung, wie wir es heute kennen seit 100 Jahren. Das eigentliche Kerngebiet war viel kleiner und ging aus der Doppelstadt Berlin-Cölln hervor. Berlin erreicht erst durch die Zusammenlegung der zahlreichen Städte und Gemeinden die heutige Größe. Bei der Bildung von Groß-Berlin 1920 gilt es, die zahlreich vorhandenen Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren zusammenzuführen und eine große Berliner Feuerwehr zu bilden.

Seit ihrer Gründung 1851 ist die Berliner Feuerwehr eine staatliche Einrichtung von Preußen. Nach dem Ersten Weltkrieg 1918 lautet die offizielle Bezeichnung der Berliner Feuerwehr „Preussisches Polizeipräsidium, Abteilung für Feuerwehr“. Es gibt kein anderes Beispiel einer staatlichen Berufsfeuerwehr in Deutschland. Während die Oberbeamten (vormals Offiziere) der Feuerwehr und der Polizeipräsident dafür plädieren, alle Berufsfeuerwehren des künftigen Groß-Berlin zu verstaatlichen, zielt die Stadtverwaltung und die Feuerwehrgewerkschaft auf eine städtische Einrichtung.

Noch vor Gründung der Einheitsgemeinde von Groß-Berlin, beschließt die Berliner Stadtverordnetenversammlung am 10. April 1919 die staatliche Berliner Feuerwehr in eine städtische, d. h. kommunale Einrichtung umzuwandeln. Doch die Umsetzung dieses Beschlusses gestaltet sich schwierig und die Verhandlungen über die künftige Organisation der Feuerwehr sollen sich noch über Monate hinziehen. Zu dieser Zeit zeichnet sich die Bildung der Einheitsgemeinde Groß-Berlin bereits ab.

Der am 9. November 1918 aus dem Kriegsdienst zurückgekehrte Branddirektor Maximilian Reichel legt bereits am 25. Juni 1919 einen Plan für die Änderung der Organisation der Berliner Feuerwehr vor, über den ab Herbst 1919 verhandelt wird. Die Planung berücksichtigt auch schon die Einbeziehung der künftig hinzukommenden Feuerwehren auf dem Gebiet von Groß-Berlin. Der Kapp-Putsch ab dem 13. März 1920 und der Generalstreik als Reaktion darauf, verhindern zunächst eine abschließende Bearbeitung und Entscheidung vor Bildung der neuen Einheitsgemeinde Groß-Berlin.

Das „Gesetz über die Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin (Groß-Berlin-Gesetz)“ wird in dritter Lesung in der Preussischen Landesversammlung mit knapper Mehrheit am 27. April 1920 angenommen.

## Die Erweiterung Berlins durch das Groß-Berlin-Gesetz von 1920

(besonders kleinflächige Gutsbezirke und Forstgebiete wurden nicht mit in die Darstellung aufgenommen)



Abbildung 1: Wikipedia, von Maximilian Dörrbecker (Chumwa) - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=7492635>

Berlin umfasst zu diesem Zeitpunkt nur das Gebiet der späteren Stadtbezirke Mitte, Tiergarten, Wedding, Prenzlauer Berg, Friedrichshain und Kreuzberg (Hallesches Tor).

Im Frühjahr 1920 gehen die Verhandlungen über die künftige Organisation der Feuerwehr weiter, dabei wird im Ministerium des Innern und im Polizeipräsidium noch immer der Standpunkt vertreten, die Feuerwehr müsse in engster Verbindung mit der Polizei verbleiben. Daraufhin wird auf einer Versammlung von Feuerwehrleuten eine Resolution zur Verstaatlichung verabschiedet, die am Ende Erfolg haben sollte:

*„Die Feuerwehrbeamten von Groß-Berlin erheben den schärfsten Protest gegen die geplante und durch geheime Verhandlungen fast zur Tatsache gewordene Verstaatlichung der Feuerwehren von Groß-Berlin. Sie können in der geplanten Verstaatlichung nur den Versuch erblicken, die durch die letzten Stadtverordnetenwahlen freiheitlich gestaltete Stadtverwaltung auszuschalten und die Beamten der Feuerwehren wieder zu der militärischen, rechtlosen Organisation zu machen, die sie vor der Revolution war. Sie erklären, daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln diesen Versuch, ihre Revolutionsrechte zu vergewaltigen, bekämpfen werden und fordern die gesamte freiheitlich gerichtete Bürgerschaft auf, die Feuerwehren in diesem Kampfe zu unterstützen und richten besonders an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung des neuen Berlin den Appell, sich nicht des Bestimmungsrechtes über die Feuerwehren von Berlin zu entäußern, sondern der Forderung der Feuerwehren auf Übernahme in den Kommunaldienst die größte Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Die Versammlung sendet eine Kommission zum Oberbürgermeister Wermuth, um ihre Forderung dort zu vertreten.“*

**Am 1. Oktober 1920 tritt das Groß-Berlin-Gesetz in Kraft.** Damit vergrößert sich die neue Stadtgemeinde um das 13fache von 65,72 km<sup>2</sup> auf 878,1 km<sup>2</sup>. Berlin wird der Einwohnerzahl nach hinter London und New York zur drittgrößten Stadt der Welt. Die Einheitsgemeinde zählt nun rund 3,8 Mio. Einwohner gegenüber 1,9 Mio. vor der Eingemeindung. Damit werden die bisherigen sechs kreisfreien Städte Charlottenburg, Lichtenberg, Neukölln, Schöneberg, Spandau und Wilmersdorf sowie aus den umliegenden Kreisen Niederbarnim, Osthavel und Teltow die Stadtgemeinde Cöpenick (heute Köpenick), 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke zur Stadtgemeinde Berlin eingemeindet. Sie bilden seitdem die Einheitsgemeinde Groß-Berlin, wobei es im Laufe der letzten 100 Jahre nur zu geringfügigen Grenzverschiebungen kommt. Berlin wird in 20 Bezirke eingeteilt, später kommen im Ostteil der Stadt die Stadtbezirke Marzahn (1979), Hohenschönhausen (1985) und Hellersdorf (1986) hinzu, die jeweils aus Teilen angrenzender Bezirke gebildet werden. Im Jahr 2001 entstehen durch Zusammenlegung der 23 Bezirke im Rahmen der Bezirksreform die heute bekannten 12 Bezirke.

Im Laufe der Jahrzehnte verschwindet der Begriff Groß-Berlin immer mehr aus dem Sprachgebrauch, ist aber in der Verwaltung noch länger präsent. So nennt sich die Stadtverwaltung in Berlin (Ost) bis 1977 noch Magistrat von Groß-Berlin. Die Verfassung Berlins aus dem Jahr 1950 nennt Stadt und Land (Stadtstaat) bereits nur Berlin.

In den Jahren 1918 und 1919 müssen durch den Personalnotstand in Folge des Ersten Weltkriegs sowie der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit in zahlreichen Gemeinden notgedrungen Berufsfeuerwehren oder Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften eingerichtet werden, so in Britz, Lankwitz, Lichtenfelde, Mariendorf, Spandau, Steglitz, Tempelhof, Treptow und Zehlendorf. Die Wehren können nur notdürftig ausgestattet und behelfsmäßig eingerichtet werden. Darüber hinaus gibt es in den bis zur Eingemeindung selbstständigen Städten Charlottenburg, Lichtenberg, Neukölln, Schöneberg und Wilmersdorf bereits schon länger größere Berufsfeuerwehren.

**Insgesamt sind das mit der Berliner Feuerwehr immerhin 15 Berufsfeuerwehren, die nach der Bildung von Groß-Berlin mit den vorhandenen 65 Freiwilligen Feuerwehren zu einer Berliner Feuerwehr zusammenzuführen sind.**

Jedoch herrscht nicht überall Zustimmung in den Städten und Gemeinden, bedeutet dies doch die Aufgabe der Selbstständigkeit. Gerade bei den Freiwilligen Feuerwehren sehen viele Mitglieder nicht ein, nun über die bisherige Gemeindegrenze hinaus tätig werden zu müssen und gehen sogar soweit den Standpunkt einzunehmen, die neue Verwaltung von Groß-Berlin solle nun selbst sehen, wie sie den Brandschutz sicher stellt. Das führt zur Auflösung einiger Wehren wie der FF Südende und der FF Wilhelmsburg und kann in anderen Fällen nur mühsam verhindert werden. Auch die Bauern und Fuhrleute sind oft nicht mehr bereit ihren Verpflichtungen zur Gespann-Gestellung nachzukommen, so in Hermsdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf. Obwohl also zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Groß-Berlin-Gesetzes noch längst nicht von einer einheitlichen Feuerwehr gesprochen werden kann, entfallen nun jedoch die Verhandlungen über die Kostenübernahme bei der nachbarlichen Löschhilfe und anderer Tätigkeiten über die Gemeindegrenze hinaus.

**Mit dem neuen Haushaltsjahr treten am 1. April 1921 die „Bedingungen für die Übernahme der Feuerwehr“ in Kraft. Damit ist die Berliner Feuerwehr eine städtische Behörde, sie führt den Schriftwechsel abweichend unter „Magistrat von Groß-Berlin, Feuerwehr“.**



Abbildung 2: Türbeschriftung auf einem Fahrzeug 1921

In Folge der Übernahme in städtische Regie kommt es bei der Berliner Feuerwehr zu zahlreichen organisatorischen Veränderungen. Einzelne Wachen werden geschlossen (An der Apostelkirche, Mauerstraße, Ringbahnstraße, Tieckstraße), Fahrzeuge zu anderen Berufsfeuerwachen oder zur Freiwilligen Feuerwehr umgesetzt, Neubeschaffungen von Fahrzeugen

ermöglichen 1922 endlich auch den Pferdebetrieb auf dem Gebiet von Alt-Berlin abzuschaffen.

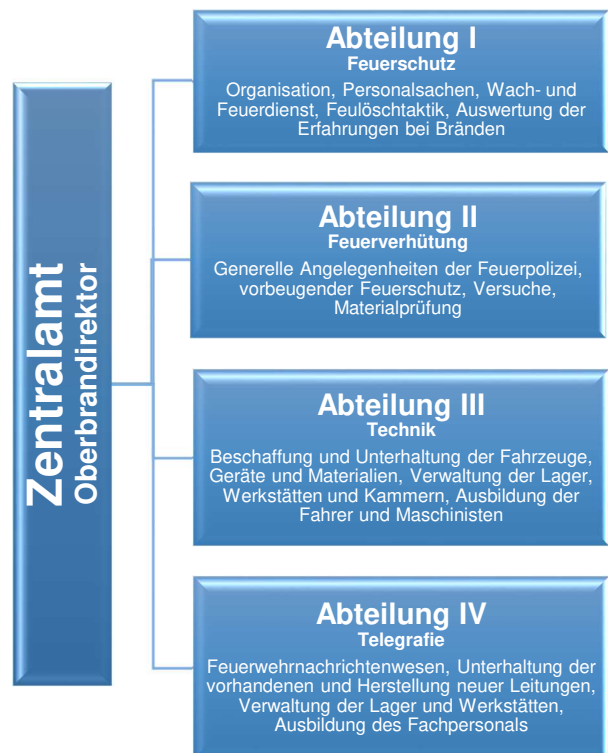
Nach dem Ersten Weltkrieg ist die wirtschaftliche Lage in Deutschland sehr problematisch und auch die Stadt Berlin muss sparen. Nicht das gesamte Personal der hinzugekommenen Berufsfeuerwehren kann übernommen werden. Die zu erzielenden Personaleinsparungen und die allgemeine Haushaltslage führen zu einer Einstellungssperre. Dem bestehenden Personalmangel kann nicht Einhalt geboten werden, sondern wird sogar noch verstärkt. Dies führt zu einer Änderung des Dienstbetriebs, da kaum noch Vierfahrzeugzüge ausrücken können. In den früheren Vororten steht oft nur noch ein Fahrzeug zur Verfügung, im Brandfall müssen deshalb mehrere Wachen ausrücken, was die Schlagkraft mindert.

Dass die Zusammenarbeit der Feuerwehren noch nicht reibungslos läuft und es weitere Probleme gibt, zeigt sich am 20. Januar 1922 bei dem Großbrand der Schokoladenfabrik von Sarotti in Tempelhof. Im Keller des sechsgeschossigen Stahlbeton-Industriebaus kommt es in der dortigen Packerei zu einem sich rasch entwickelnden Brand von Verpackungsmaterial. Die Lösversuche der Mitarbeiter schlagen fehl, die zuständige Tempelhofer Feuerwehr wird erst 45 Minuten nach Brandausbruch telefonisch informiert, ein vorhandener Feuermelder wird nicht betätigt. Von Tempelhof wird die Alarmierung der Wehren aus Neukölln, Britz und Mariendorf veranlasst. Die eigentlich vorgesehene sofortige Weitergabe der Meldung zur (Alt-)Berliner Feuerwehr erfolgt mit erheblicher Verzögerung. Durch die rasante Brandentwicklung können die in den Innenhof mündenden Treppenhäuser bald nicht mehr benutzt werden, wodurch 300 Mitarbeitern in den oberen Stockwerken der Rückzugsweg abgeschnitten ist. Zusammen mit der inzwischen angerückten Feuerwehr aus „Alt-Berlin“, können mit vier mechanischen Leitern und einem Rettungsschlauch alle Personen gerettet werden. Die verzögerte Alarmierung, mangelhafter baulicher Brandschutz und Probleme bei der Wasserversorgung führen zu einer enormen Brandentwicklung, die zu erheblichen Gebäudeschäden führt und auch die gelagerten wertvollen Kakaobohnen vernichtet. Dies veranlasst die Firma Sarotti die Stadt Berlin auf Schadensersatz zu verklagen, weil ihrer Ansicht nach die Kakaobohnen noch zu retten gewesen wären und es zu Versäumnissen bei der Feuerwehr gekommen wäre. Erst 1929 verliert Sarotti in dritter Instanz den Prozess bei einem Streitwert von 1,5 Millionen Mark.



Abbildung 3: Brand in der Schokoladenfabrik von Sarotti 1922

Am 1. März 1922 beschließt der Magistrat die Satzung der Deputation für das Feuerlöschwesen, womit das „Zentralamt der Feuerwehr“ gebildet wird, so die neue offizielle Bezeichnung der Berliner Feuerwehr. Nun werden die von Branddirektor Reichel bereits 1919 vorgeschlagenen vier Abteilungen gebildet:



In der Satzung der Deputation für das Feuerlöschwesen, welche die Fach- und Dienstaufsicht über die Feuerwehr führt, wird die Zuständigkeit der 20 Berliner Bezirke für die Verwaltung und Instandhaltung aller Feuerwehrgebäude und die Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr geregelt. Der technische Betrieb und die Ausübung des Brandschutzes sind davon ausgenommen.

Die noch zu bildenden Löschbezirke sollen nach Vorstellung Reichels von den Leitern der früher selbstständigen städtischen Feuerwehren übernommen werden, aber nur noch begrenzte Selbstständigkeit erhalten. Damit wollen diese sich jedoch nicht abfinden, verkehren sie doch bislang gleichrangig mit Reichel und sind nicht bereit, sich diesem unterzuordnen.

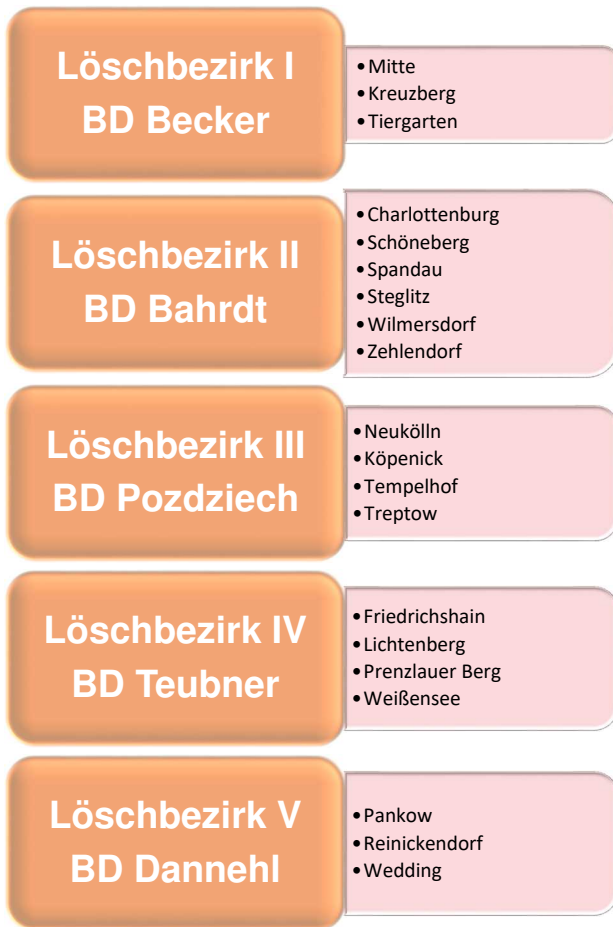
Dies und die zum 1. November 1922 geplante Zusammenführung der Feuerwehren unter von Reichel abgelehnten Bedingungen, führen bei dem zwischenzeitlich zum Oberbranddirektor ernannten 67jährigen zu dem Entschluss, sich zurückzuziehen.

Auf seinen Wunsch hin erfolgen die Beurlaubung zum 31. Oktober 1922 und die Pensionierung zum 31. März 1923.



Abbildung 4:  
Oberbranddirektor  
Maximilian Reichel

Am 1. November 1922 werden die geplanten Abteilungen und Löschbezirke eingerichtet:



Nach dem Ausscheiden Reichels einigen sich die Beteiligten im Wesentlichen auf die von ihm aufgestellten Organisationsgrundsätze. Am 7. März 1923 stimmt der Magistrat der „Geschäftsweisung für die Deputation für das Feuerlöschwesen“ zu. In ihr werden die Aufgaben der Deputation und der Abteilungen aufgezählt sowie die Stellung des Oberbranddirektors festgelegt. Die Löschbezirke und die für den baulichen (vorbeugenden) Brandschutz zuständigen Brandschutzbezirke erhalten nun die Bezeichnungen Altstadt, West, Süd, Ost und Nord.



Abbildung 6: Oberbranddirektor Walther Gemp

Bereits am 13. März wird der bisherige Leiter der Abteilung III, Baurat Walther Gemp, kommissarisch mit der Leitung der Berliner Feuerwehr betraut und am 1. Oktober 1923 zum Oberbranddirektor ernannt. Ihm obliegt es nun, die Zusammenführung und Vereinheitlichung zum Abschluss zu bringen. Zu unterschiedlich haben sich die Feuerwehren in der Region, die nun unter einem Dach

zusammen gekommen sind, entwickelt. Denn noch immer gibt es verschiedene Feuerwehrrüstungen,

abweichende Taktik bei der Brandbekämpfung und auch die Fahrzeugausrüstung ist nicht einheitlich.

Bei den Berufsfeuerwehren in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf wird bereits die Storz-Kupplung verwendet, während in Neukölln die Ewald-Kupplung verwendet wird. Die Freiwilligen Feuerwehren verwenden neben Storz auch die Systeme Ewald, Grether-Witte, Giersberg und sogar Verschraubungen. Um alle Armaturen einheitlich auf Storz-Kupplungen mit 44 mm (C) und 72 mm (B) Weite umzustellen und um Kosten zu sparen, werden die alten Armaturen eingeschmolzen und durch eine Gießerei neu gegossen. Neben den Schlauchkupplungen müssen auch die Armaturen an Pumpen, Hydranten, Verteiler und Strahlrohren angepasst werden.

Das gesamte Nachrichtenwesen und das Feuermeldesystem müssen erneuert werden. Zahlreiche verschiedene Systeme sind verteilt im Stadtgebiet vorhanden, Gemp entscheidet künftig das bereits in Neukölln und Niederschöneweide verwendete moderne Siemenssystem einzuführen. Dafür und um sämtliche Wachen mit der Hauptwache zu verbinden, sind neue Kabeltrassen zu ziehen. In Zusammenarbeit mit der Berliner Einheitszeit GmbH werden im gesamten Stadtgebiet neue Betonkabelkanäle verlegt und in diese die Fernmeldekabel eingezogen, womit eine hohe Betriebssicherheit und gute Instandhaltungsmöglichkeiten gegeben sind. Neue Einheitsfeuermelder von Siemens mit Fernsprechverbindung zur Feuerwache werden ab 1926 aufgestellt.



Abbildung 5: Einheitsfeuermelder von Siemens

Durch die Neuorganisation kommt es einerseits zu weiteren Auflösungen von Freiwilligen Feuerwehren (Britz, Lichterfelde, Niederschöneweide, Stralau, Treptow und Zehlendorf), andererseits werden ab 1920 aber auch die neuen Wehren Köpenick-Nord,

Falkenberg, Hellersdorf, Lübars, Müggelheim, Schwanenwerder, Wartenberg und Wilhelmsruh gegründet. Auch erste Wachneubauten für die Berufszüge werden ab 1925 in Dienst genommen, so in Steglitz für einen Halbzug und in Spandau für zwei Züge.

Im November 1924 kommen neue Bezeichnungen für die Berufsfeuerwachen zur Einführung und die Züge erhalten Nummern, um den Fernmeldebetrieb zu erleichtern. Die bis heute üblichen prägnanten Namen beziehen sich nicht immer auf den Stadtteil, sondern oft auf die Straße der Wache ohne den Zusatz „Straße“ (z. B. „Suarez“) oder auf markante Örtlichkeiten (z. B. „Stettin“). Diese damals übliche Namensgebung findet auch bei Umspannwerken, Post- und Telegrafentürmen Verwendung.

Damit ist die Neuorganisation der Berliner Feuerwehr inklusive der Zusammenführung mit den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren auf dem Gebiet von Groß-Berlin im Wesentlichen abgeschlossen. Die Voraussetzungen sind durch die politische und wirtschaftliche Situation nach dem Ersten Weltkrieg nicht einfach und es gilt viele Hürden zu nehmen. Entstanden ist die größte Berufsfeuerwehr in Deutschland, allerdings gilt bei der Technik noch viel aufzuholen. Dies geschieht in den folgenden Jahren, bis der Zweite Weltkrieg alle Anstrengungen zu Nichte macht. Die Teilung der Stadt Berlin und der Berliner Feuerwehr sind die bekannten Folgen.

**Ulrich Lindert**  
**Förderverein Feuerwehrmuseum Berlin e. V.**

**Fotonachweis:**  
Wikipedia (Bild 1)  
Bildarchiv Berliner Feuerwehr (Bild 2-5)  
Sammlung Lindert (Bild 6)

**Quellenverzeichnis:**  
„75 Jahre Berliner Feuerwehr“  
Magistrat Berlin, 1926

Mende, Branddirektor der Berliner Feuerwehr:  
„Die Gründung der Berliner Berufsfeuerwehr und ihre technische Entwicklung“  
Feuerschutz, Zeitschrift des RDF, September 1926

Strumpf, Günter: „125 Jahre Berliner Feuerwehr“,  
Berliner Feuerwehr, 1976

Strumpf, Günter: „Die Berliner Feuerwehr“  
EFB-Verlag, 1987

Lottmann, Eckart: „Berliner Feuerwehr – Auf der Drehleiter der Geschichte“  
be.bra Verlag GmbH, 1996

berlingeschichte.de, Kauperts/Zepeter und Krone GmbH  
(früher Luisenstädtischer Bildungsverein e. V.)

© Ulrich Lindert, Berlin-Zehlendorf, 1. Auflage 06.2020  
Durch die COVID-19-Pandemie konnten nicht alle Quellen im Archiv des Feuerwehrmuseums Berlin ausgewertet werden. Weitere Erkenntnisse sollen in einer späteren Ausgabe ergänzt werden.